

Ordnung für die Verleihung der Sportplakette der Stadt Harsewinkel laut Ratsbeschluss Nr.4 vom 26.01.1981

Als Anerkennung besonderer Leistungen im Sport und für Verdienste in der Sportführung stiftet die Harsewinkel eine Sportplakette.

Verleihungsrichtlinien:

- 1) Die Sportplakette wird in jedem Kalenderjahr höchstens dreimal verliehen.
- 2) Mit der Sportplakette kann ausgezeichnet werden, wer sich hervorragende Verdienste im Bereich des Sportes erworben hat:
 - a) als aktiver Sportler in einer Sportart, die vom Landessportbund anerkannt ist, oder
 - b) in einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Sportvereinen oder Sportorganisationen.
- 3) Die Sportplakette wird nur einmal an dieselbe Person verliehen. Qualifiziert sich ein Inhaber wiederholt, wird ihm eine Ehrengabe verliehen. Mit der Sportplakette wird nur ausgezeichnet, der:
 - a) Mitglied eines Harsewinkeler Sportvereins ist oder seinen ersten oder zweiten Wohnsitz in der Stadt Harsewinkel hat und
 - b) nach seinem allgemeinen Verhalten einer Ehrung würdig ist.
- 4) Die Auszeichnung ist nicht übertragbar.

Verfahren:

- 1) Vorschlagberechtigt sind:
 - a) Bürger der Stadt Harsewinkel
 - b) Sportvereine der Stadt Harsewinkel für ihre Mitglieder
 - c) der Bürgermeister der Stadt Harsewinkel.
- 2) Die Vorschläge sind dem Stadtsportring bis zum 15.10. eines Jahres mit Begründung zuzuleiten.
- 3) Der Stadtsportring prüft die Vorschläge und leitet sie mit einer Empfehlung an den Rat der Stadt weiter.
- 4) Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt in nichtöffentlicher Sitzung wird die Sportplakette in der Sportlerehrung durch den Bürgermeister verliehen.
- 5) Bei Mannschaftswettbewerben erfolgt die Verleihung der Sportplakette nur oberhalb der Kreisebene; in diesen Fällen erhalten die Mannschaftsmitglieder jeweils eine Ehrengabe.